

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Issum

1. Änderung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich Sevelen, Falkenstraße
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Issum hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Es wird beschlossen, das Änderungsverfahren der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich Sevelen, Falkenstraße, einzuleiten.

Erklärung gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich Sevelen, Falkenstraße wurde durch den Rat der Gemeinde Issum am 22.06.2021 gefasst.

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 –GV.NRW 2023, geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481) bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Issum vom 22.06.2021 übereinstimmt und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 vom 22.06.2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der Ortslage von Oernten im Ortsteil Sevelen in der Gemarkung Sevelen. Die Größe beträgt 755 m².

Der Änderungsbereich umfasst in der Gemarkung Sevelen, Flur 9 das Flurstück 534. Ziel der Satzung ist die Zulassung der möglichen Wohneinheiten pro Wohnhaus von bisher zwei auf vier Wohneinheiten.

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird auf die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) hingewiesen, mit der den Bürgern allgemein Gelegenheit gegeben wird, sich zur Satzungsänderung zu äußern.

Die 1. Änderung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich Sevelen, Falkenstraße nebst Begründung liegt zu diesem Zweck in der Zeit vom 27. Dezember 2021 bis einschließlich 31. Januar 2021 bei der Gemeindeverwaltung Issum, Herrlichkeit 7-9, Zimmer 111 an den Tagen von montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Issum unter www.issum.de/de/inhalt/satzungen-nach-34-baugesetzbuch-5716195/&nid1=34821 eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Rates und des Ausschusses aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zu dieser amtlichen Bekanntmachung gehören ein Übersichtsplan sowie eine verkleinerte Darstellung des Satzungsgebietes, die nachstehend abgedruckt sind.

Issum, 01.12.2021
Der Bürgermeister
gez.
Brüx

